



Teilnahmebestimmungen und Anmeldung für den Künstlermarkt am 03.+ 04. + 05. + 06. +07.Oktober 2018 (5Tage)

Marktbestimmungen und Anmeldung Künstlermarkt 2018

Burgverwaltung Familie Walter, 89561 Dischingen-Katzenstein nachstehenden Veranstalter genannt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Familie Nomidis-Walter ist es ein Bestreben wie bereits in den vergangenen Jahren für die Besucher einen attraktiven, aber auch für die Markt Beschicker einen ertragreichen Markt zu schaffen. Es werden erhebliche Vorkehrungen getroffen, um einen reibungslosen Ablauf an den Markttagen durchzuführen. Der persönliche Markterfolg der Vertragspartner kann besonders durch die Einhaltung bzw. Steigerung der Angebotsqualität der Sortimente sowie dem professionellen Erscheinungsbild der Marktstände, welche u. a. durch die Dekoration stark beeinflussbar ist, gesteigert werden. Der Markt wird sich in und um die gesamte Burganlage verteilen, daher ist eine verstärkte Sicherheit für Besucher und insbesondere für Beschicker während der Markttag zu gewährleisten um einen reibungslosen Ablauf des Marktes zu erreichen.

Dauer des Marktes und Öffnungszeiten 2018

Der Künstlermarkt auf Burg Katzenstein beginnt am Samstag den **03.+ 04. + 05. + 06. +07.Oktober 2018**

Öffnungszeiten Samstag bis Dienstag jeweils von 11.00 – 18.00 Uhr Dauer des Marktes **5 Tage**.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände (inkl. Parkplatz) der Burg Katzenstein nicht erlaubt!

Bei nicht Einhalten dieser Verordnung wird dem Händler der Aufbau verboten.

Der Vertragspartner verpflichtet sich folgende Marktbestimmungen zu beachten:

1. Jeder Beschicker ist verpflichtet, seinen Stand dem Anlass und dem Ambiente entsprechend zu gestalten.
2. Es dürfen keine Reklameaufdrucke sichtbar sein.
3. Die Umgangsformen und das Erscheinungsbild der Beschicker sollen auf den Markt abgestimmt sein.
4. Der Aufbau ist ab Dienstag den 02.10.von 14.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 03.10.2018 v.8:00 – 10:00 Uhr möglich. Der Aufbau muss am Mittwoch den 03.10.2018 bis 10.00 Uhr komplett abgeschlossen sein. Alle Fahrzeuge müssen bis zu diesem Zeitpunkt vom Platz entfernt werden.
5. Vor Beginn des Aufbaus muss durch den Beschicker die Kautions in Höhe von 50,00 € beim Veranstalter in bar hinterlegt werden!
6. Die Abnahme der Stände erfolgt am Mittwoch den 03.10.2018 von 9.00 – 10.00 Uhr.
Der Stand muss um 10.00 Uhr verkaufsbereit und der Aufbau abgeschlossen sein!
7. Die Öffnungszeiten am Mittwoch, Samstag, Sonntag von 11:00 – 18:00 Uhr sind einzuhalten!
Die Ware ist während der gesamten Öffnungszeiten zum Verkauf bereit zu stellen.
Der Verkauf ist bis 18.00 Uhr sicher zu stellen. Ein Verkauf nach den Schließzeiten ist nicht zulässig.
8. Nur die in der Anmeldung detailliert aufgeführten und vom Veranstalter bestätigten Waren oder Dienstleistungen dürfen angeboten werden. Das Einbringen von Fremdbewerbern ist nicht zulässig.
9. Während der Präsenz an den Markttagen dürfen keine in Konkurrenz zum Veranstalter stehende Veranstaltung durchgeführt werden, noch dürfen Veranstaltungen dieser Art beschickt oder beworben werden. Hierunter werden Veranstaltungen im Umkreis von 100 km von Burg Katzenstein verstanden.
10. Für jeden Stand werden maximal zwei Personen zugelassen.
11. Es sind ausschließlich für den Außenbereich und die Belastung geeignete elektrische Kabel zu verwenden. Geeignete Adapter und Zuleitungskabel sind selbst mitzubringen.
12. Es dürfen keine elektrischen Heizgeräte oder Gasheizungen betrieben werden. Eine Ausnahme stellen Katalytöfen dar. Ein funktionstüchtiger TÜV –geprüfter 6 kg ABC Feuerlöscher und ein Leck – Such - Spray sind am Stand bereitzuhalten (wichtige Auflage der Feuerwehr).

13. Für den Markt muss ein Reisegewerbeschein oder eine Gewerbeanmeldung bez. Steuernummer, sowie ein Versicherungsnachweis für Angestellte und ein Gesundheitszeugnis bei Verabreichung von Getränken und Speisen vorliegen. Eine jeweilige Kopie muss bei der Anmeldung mit dem Vertrag zu gesandt werden.
14. Eine Haftpflichtversicherung für Schäden an Rechtsgütern Dritter ist abzuschließen und während der Veranstaltung aufrechtzuerhalten.
15. Die Reinigung des Standplatzes und der Laufstraße vor dem Standplatz ist regelmäßig zu übernehmen und der angefallener Müll ist selbst zu entsorgen (nicht während der Marktzeiten). Der Standplatz ist täglich sauber zu verlassen.
16. Nach Veranstaltungsende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Der Abbau kann frühestens am Sonntag um 18.30 Uhr beginnen. Der Müll muss selbst durch den Beschicker entsorgt werden. Vor der Abreise erfolgt eine Abnahme durch einen Vertreter des Veranstalters. Erst nach der Abnahme wird die Kautions erstattet!
17. Speisen und Getränke anzubieten obliegt allein dem Veranstalter.
Beschicker, welche Lebensmittel verabreichen, müssen vor dem Stand Abfalleimer bereitstellen, diese sind Abend zu entleeren, sowie den Umliegenden Platz sauber zu halten.
18. Bei Umgang mit Lebensmittel sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden über den Umgang mit Lebensmitteln bei Vereins- und Straßenfesten“ des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. Er kann entweder kostenlos beim Ministerium angefordert werden oder unter http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/bro_leitfaden.pdf herunter geladen werden.
19. Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Aussteller vor.
20. Das unten folgende Anmeldeformular ist bis zum 01. Juni 2018 ausgefüllt an den Veranstalter zurückzusenden.
21. Der Beschicker verpflichtet sich, die Standgebühr nach Erhalt der Rechnung bis spätestens 31. August 2016 unter Angabe des Verwendungszweckes „Künstlermarkt 2018, Rechnungsnr. Name des Beschicker“ auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Sollte dies nicht geschehen, verfällt die Anmeldung.
Sollte innerhalb von vier Wochen nach Bezahlung keine Bestätigung seitens des Veranstalters beim Beschicker eingehen, bitten wir um Rückmeldung! Erst nach Eingang der Bestätigung beim Beschicker gilt der Standplatz als gebucht!
22. Die Standgebühren für 2018 gliedern sich wie folgt:
Für Markt Beschicker (Einzelhändler) mit einem eigenen Stand (2,5 m x 2 m) **80,00 € (inkl. 19% MwSt.)**
Für Markt Beschicker (Einzelhändler) in Hütten oder Räumen der Burg Katzenstein **100,00 € (inkl. 19% MwSt.)**
Für Markt Beschicker (Gastronomie, Backwaren, Süßwaren und Getränke) **260,00 € (inkl. 19% MwSt.)**
Für Beschicker ist einen Platzgröße von 3 X 2 Meter vorgesehen.
Gastronomie, Backwaren, Süßwaren und Getränke 4 X 2 Meter.
Jeder weitere Meter kostet 15,00 € zusätzlich.
23. Jeder Teilnehmer haftet für alle von ihm oder seinen Mitarbeitern verursachten Schäden. Es besteht keine zusätzliche Versicherung des Veranstalters.
24. Grundsätzlich ist das Abspielen von Tonträgermusik während der gesamten Marktdauer nicht gestattet. Wird entgegen dieser Vereinbarung trotzdem Musik abgespielt, haftet der Beschicker im Falle von GEMA-Forderungen gegenüber dem Veranstalter für sämtliche daraus resultierende Kosten und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter und der GEMA frei.
25. Jeder Beschicker hat seinen Stand und sein Warensortiment selbst gegen Diebstahl zu sichern, besonders auch in der Nacht.
26. Den Anweisungen des Veranstalters und von ihm Beauftragter ist unbedingt Folge zu leisten.

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Roswitha Walter	Betreff: Mittelaltermarkt	Name des Beschicker
Kontonr.:	94 53 37 00	BLZ: 613 700 24	Deutsche Bank Aalen
BIC/SWIFT):	DEUTDEDB613	IBAN: DE33613700240094533700	

Bitte senden Sie den Vertrag vollständig ausgefüllt **bis spätestens zum 01. März 2018 an die Burgverwaltung Katzenstein. Roswitha und Michael Walter, Marktleitung, Oberer Weiler 1-3, 89561 Dischingen – Katzenstein**

Anmeldeformular Künstlermarkt 03.+ 04. + 05. + 06. +07.Oktober 2018

Vorname, Name Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon Fax

Telefax E-Mail

Email Homepage

Warenangebot Aktion Darbietung:

Standgröße – Standard (z.B. Pavillon) und Untergrundbedingungen (z.B. Gras, Kies) eintragen

Ort, Datum, Unterschrift Vertragspartner Beschicker

Hiermit erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen des Veranstalters einverstanden.

Strom

Ich benötige einen Stromanschluss ja nein

Wenn Sie einen Stromanschluss benötigen, füllen Sie bitte nachfolgende Tabelle anhand des Beispiels aus und geben alle von Ihnen verwendeten Geräte mit jeweiliger Volllast-Leistung an.

Beispiel: Gerät	Volllast Leistung
Licht	100 Watt
Strahler	500 Watt
Gesamtleistung	1.700 Watt

Gerät	Volllast – Leistung
_____	_____ Watt
_____	_____ Watt

Achtung! Im Interesse aller Stromabnehmer:
Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass durch die Angaben falscher Werte die Stromversorgung des Veranstaltungsgeländes gefährdet wird, werden wir unverzüglich und ohne weitere Vorwarnung denjenigen Verbraucher vom Netz nehmen, der uns diese falschen Werte übermittelt hat! Von evtl. Schadensersatzansprüchen stellt sich die Burqverwaltung Familie Walter in diesem Fall frei.

Gesamtleistung _____ **Watt**

Aufgrund meiner oben angegebenen Gesamtleistung benötige ich folgende freie Anschlüsse am Verteilerkasten:

Anschluss	maximaler Leistungsausgang	Anzahl
220 Volt Schuko	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 3.000 Watt	
CCE-Steckdose 16A, 5 polig	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 6.200 Watt	
CCE-Steckdose 32A, 5 polig	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 12.800 Watt	

Beachten Sie bitte bereits in der Bewerbung, dass Sie die Strecke von Ihrem Stand bis zu dem Ihnen gestellten Verteilerkasten selbst überbrücken müssen und es hierbei bis zu einer Distanz von 50m kommen kann.